



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 25/2025

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 17.06.2025

Katastrophenschutzbesprechung: Wissens- und Informationsplattform für alle an der Gefahrenabwehr Beteiligten

Auf Einladung von Landrat Andreas Hackethal und Brand- und Katastrophenschutzinspekteur (BKI) Jörg Teusch fand im Katastrophenschutzzentrum des Landkreises in Wittlich eine große Katastrophenschutzbesprechung statt. Neben den Führungskräften der Feuerwehren und Hilfsorganisationen konnten Landrat Hackethal und BKI Teusch auch eine Vielzahl von Vertretern der Kommunalverwaltungen, der Polizei, des Justizvollzugs, der Bundeswehr, des Rettungsdienstes, der Energieversorgung, der Straßen- und Autobahnverwaltung, der



Forstverwaltung und weiterer

Dienststellen begrüßen. Die jährliche Katastrophenschutzbesprechung ist Wissens- und Informationsplattform für alle an der Gefahrenabwehr beteiligten Dienststellen. Im Vordergrund steht dabei das Kennenlernen von Ansprechpartnern, dies soll im Einsatzfall zu einer besseren Kommunikation beitragen. In diesem Jahr referierte Andreas Renz vom Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM) über die Möglichkeiten des LBM zur Unterstützung im Katastrophenschutz.

Am Schluss der Veranstaltung erfolgte die Übergabe und Indienststellung neuer Fahrzeuge und Geräte des Katastrophenschutzes. Hierzu zählte der Gerätewagen-Messtechnik, welcher ein 34 Jahre altes Fahrzeug bei der Teil-einheit Wittlich ersetzt. Drei Lichtmastanhänger mit 9 Meter Lichtpunkthöhe und 60 kVA Leistung wurden an die Kata-

strophenschutzzüge Kinheim und Neumagen-Dhron, sowie die Feuerwehr Morbach übergeben. Diese sind Bestandteil des Evakuierungsstellenkonzeptes des Landkreises.

Es wurde eine neue Drohne, Primäraufgabe ist die Lufterkundung und Dokumentation für die Technische Einsatzleitung, aber auch Einsätze auf Anforderung im gesamten Landkreis, angeschafft und in Dienst gestellt. Die Ersatzbeschaffung ist wie die vorherige Drohne bei der BRH Rettungshundestaffel Eifel-Mosel stationiert. Für die 66 Einsatzkräfte starke Technische Einsatzleitung des Landkreises wurde ein Mannschaftstransportfahrzeug beschafft, hierbei handelt es sich um ein Gebrauchtfahrzeug. Die Beschaffungen belaufen sich auf rund 535 000 Euro. Abgerundet wurde die Veranstaltung durch eine Ausstellung der Blaulichtfamilie.

Beratung zu barrierefreiem Bauen und Wohnen

Die Landesberatungsstelle Barrierefrei Bauen und Wohnen bietet in Wittlich eine regelmäßige Sprechstunde an. Diese findet immer am ersten Dienstag in jedem ungeraden Monat von 14 bis 17 Uhr in der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16 in Wittlich statt. Der nächste Beratungstermin ist der 8. Juli 2025. Eine Terminvereinbarung ist erforderlich bei Silvia Hausdorf 06571 14-2372, Silvia.Hausdorf@Bernkastel-Wittlich.de. Bei bestehenden Gebäuden, die barrierefrei (zum Beispiel bei Krankheit oder Pflegebedürftigkeit) angepasst werden sollen, können auch Vor-Ort-Beratungen angeboten werden.

Seit 1995 berät die Landesberatungsstelle Barrierefrei Bauen und Wohnen mit einem erfahrenen Team von derzeit 17 Architektinnen und Architekten in ganz Rheinland-Pfalz zu allen Themen des barrierefreien Bauens und Wohnens sowie zur Wohnraumverbesserung durch Umbau und Modernisierung. Die Beratungen werden kostenlos und firmenneutral angeboten. Neben der individuellen Beratung informiert die Landesberatungsstelle landesweit zu allen Aspekten der Barrierefreiheit durch Vorträge, Webseminare und Informationsveranstaltungen. Weitere Informationen finden Interessierte unter www.barrierefrei-rlp.de.

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/> bzw. <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/>.

Bekanntmachung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, nach § 10 Abs. 7 u. 8 BlmSchG (Bundes-Immissionsschutzgesetz) und § 21a der 9. BlmSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren)

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich hat der Simon Fleisch GmbH mit Bescheid vom 12.06.2025 (Az.: 22-BIM2023/0005) die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung für die Aufstockung eines Kühlturms/Maschinenraumes, unter Festsetzung von Nebenbestimmungen in der Gemarkung Wittlich, Flur 39, Flurstück 22 erteilt.

Entscheidung:

1.1 Auf der Grundlage der §§ 4, 6, 19 und 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) i. V. m. Nr.: 7.2.1 und Nr. 10.25 des Anhangs 1 der Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BlmSchV) wird auf Antrag der Firma Simon Fleisch GmbH, Gutenbergstraße 12, 54516 Wittlich vom 11.11.2022 nebst Antragsunterlagen, sowie den Ergänzungen vom 03.03.2023, 06.03.2023, 22.08.2023, 22.08.2024, 24.10.2024, 20.11.2024 und 14.02.2025 die Änderung zur Aufstockung eines Kühlturms/Maschinenraumes zum ursprünglichen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheid der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich vom 05.01.1976 (BIM201976/0001 – 7-144-105/as./be.-), welcher die Errichtung und den Betrieb eines Schlachthofes zum Gegenstand hatte, in dieser immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung auf den nachfolgenden Grundstücken erteilt: Wittlich, Flur

39, Flurstück 22
1.2 Die Änderungsgenehmigung umfasst die Änderung zur Aufstockung eines Kühlturms/Maschinenraumes des Schlachthofes. Dabei gelten die bisher festgesetzten Nebenbestimmungen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen fort, soweit im heutigen Bescheid keine ausdrückliche Änderung erfolgt.
1.3 Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf in § 1 BlmSchG genannte Schutzgüter – Mensch, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter – sind nicht zu besorgen, so dass gemäß Ihres Antrages nach § 16 Abs. 2 BlmSchG von der öffentlichen Bekanntmachung des Vorhabens sowie der Auslegung des Antrages und der Unterlagen abgesehen wird.
1.4 Die Genehmigung schließt andere, die Anlage betreffende behördlichen Entscheidungen im Rahmen des § 13 BlmSchG ein:
• Baugenehmigung nach § 70 Landesbauordnung (LBauO)
• Genehmigung der Indirekteinleitung nach § 58 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. § 61 Landeswassergesetz (LWG) und der Abwasserverordnung (ABwV)
1.5 Das maßgebliche BVT Merkblatt im Sinne des § 10 Abs. 8a, Ziffer 2 BlmSchG lautet: Durchführungsbeschluss (EU) 2023/2749 der Kommission vom 11.12.2023 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über Industrieemissionen in Bezug auf Schlachtanlagen und Anlagen zur Verarbeitung tierischer Nebenprodukte und/oder essbarer Schlachtnebenprodukte
1.6 Zur Sicherstellung der Genehmi-

gungsvoraussetzungen nach den §§ 6 und 12 BlmSchG sind die in Ziffer II. beschriebenen Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) und Hinweise zum Bescheid ebenfalls Bestandteil der Genehmigung.
Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.
Der Bescheid und seine Begründung liegt in der Zeit vom 23.06.2025 bis 06.07.2025 bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, Dienstzimmer Erdgeschoss Neubau N 21 zur Einsichtnahme aus. Es wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 06571/14-2293 gebeten. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Personen, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Wittlich, den 12.06.2025
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
i. A.: Marion Heinz

Diese öffentliche Bekanntmachung sowie den Genehmigungsbescheid finden Sie auch im Internet unter www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/.

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr.1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Es wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 20 –, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegenüber folgender Person, deren Aufenthalt unbekannt ist, einen Bescheid erlassen hat:
Adressat/in: Kamel Mohatheb
letzte bekannte Anschrift: Fallertweg 9, 54516 Wittlich
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 12.06.2025, Az.: 20-fl057611
Das Schriftstück kann von der/dem Adressaten/in oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 20 –, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Wittlich, 12.06.2025
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
- Fachbereich 20 -
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich
Im Auftrag: gez. Flieg

Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE
Heinzerath	Im Tempel	Landwirtschaftsfläche	1,7410 ha
Hetzerath	Bei Leschert	Landwirtschaftsfläche	2,2477 ha
Hetzerath	In den Fuchslöchern	Landwirtschaftsfläche	0,5109 ha
Kinheim	Botem	Landwirtschaftsfläche	0,1628 ha
Mülheim	Brühl	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche	0,7774 ha
Piesport	In der Scheif	Landwirtschaftsfläche	0,1021 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 27.06.2025 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Niklas Braun (Telefon: 06571 14-2418, E-Mail: Niklas.Braun@Bernkastel-Wittlich.de) oder Sina Völker (Telefon: 06571 14-2091, E-Mail: Sina.Voelker@Bernkastel-Wittlich.de).

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter, Tel.: 06571 14-2205

E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de

450 000 Euro für LEADER-Projekte im Hunsrück

Die LEADER-Aktionsgruppe Hunsrück stellt in einem weiteren Förderaufruf insgesamt 450 000 Euro für innovative Vorhaben bereit. Bewerben können sich öffentliche, private sowie gemeinnützige Antragsteller bis zum 30. September 2025. Die Projekte müssen inhaltlich in mindestens eines der strategischen Handlungsfelder „Lebendige Orte“, „Nachhaltige Wirtschaft“ oder „Regionale Identität und Kultur“ passen. Die maximale Förde-

rung je Vorhaben liegt bei 200 000 Euro. Zur Bewerbung ist die Einreichung eines Projektsteckbriefes bei der Geschäftsstelle der LAG erforderlich. Das Team der Geschäftsstelle bietet umfassende Beratung und Unterstützung bei der Projektentwicklung und der Beantragung. Kontakt: Lokale Aktionsgruppe Hunsrück c/o Regionalrat Wirtschaft Rhein-Hunsrück e.V., 06761 96442-0, info@rhein-hunsrueck.de. Weitere Informationen unter www.lag-hunsrueck.de.